



INFORMATIONEN ÜBER DIE SPEDITIONSVERSICHERUNG

Warum jeder Speditionsauftrag versichert sein sollte:

Die deutschen Spediteure legen allen Ihren Geschäften einheitliche Geschäftsbedingungen zugrunde, die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2017), siehe Anlage. Es handelt sich hierbei um Regelungen, die seit mehr als 60 Jahren weitgehende Anerkennung gefunden haben und zu einer „allgemein geregelten Vertragsordnung“ geworden sind.

Da der Warenwert der Sendung oft nicht im Verhältnis zur Fracht steht (z. B. Fracht 100,-- €/ Warenwert 10.000,-- €), wurden in den ADSp 2017, HGB und CMR für den Spediteur Haftungsgrenzen festgelegt, damit dieser sein Risiko etwas besser kalkulieren kann. Somit haftet dieser nach ADSp 2017 z. B. höchstens mit 8,33 SZR pro kg Gewicht des beschädigten bzw. in Verlust geratenen Teiles.

Diese Haftungsgrenzen entfallen, wenn die Sendungen über den TVS versichert werden.

Weitere Informationen zur Auswirkung (max. Haftung des Spediteurs) einer Nichteindeckung der TVS plus - Transportversicherung können Sie gerne anfordern!

Wer ist versichert?

Versichert ist entweder der Auftraggeber oder derjenige, der lt. Kaufvertrag Eigentümer der Sendung z. Zt. des Transportes ist oder demjenigen, dem das versicherte Interesse zusteht.

Wie muss ich mich als Kunde im Schadenfall verhalten?

Sobald der Empfänger einen Schaden an der Sendung meldet, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie in Ihrem Anruf die ungefähre Schadenshöhe bereits bekannt, damit wir in Spezialfällen auch noch die Möglichkeit haben, einen Gutachter zu Ihnen zu schicken. Zur Schadensanmeldung benötigen wir grundsätzlich Ihre Schadenrechnung, einen Nachweis über den Warenwert der Sendung (im Normalfall ist dies eine Kopie der Handelsrechnung), die Quittung für die Übernahme der Sendung, sowie das Gewicht der beschädigten bzw. in Verlust geratenen Teile.

Welche Fristen sind zu beachten?

Zunächst reicht es aus, wenn der Geschädigte unverzüglich den Schaden schriftlich an den Erstspediteur meldet. Erst nach einem Jahr drohen Nachteile, wenn keine Klage erhoben wird, da die Verjährung eintritt.

Von wem erhält der Anspruchsteller Schadensersatz?

Von dem Speditionsversicherer, vertreten durch Aktiv-Assekuranz, München. In der Regel zahlt die Versicherung an den Spediteur. Der Spediteur erstattet den kompletten regulierten Betrag an den Anspruchsteller.

Eine Aufrechnung von Schadensrechnungen mit Frachtrechnungen ist lt. Ziffer 19 ADSp 2017 nicht gestattet und wir bitten Sie, Ihre Buchhaltung dementsprechend zu informieren.

Wie wird die TVS plus - Prämie festgelegt?

Die Prämie bemisst sich anhand einer Prämientabelle (siehe Anlage), die auf den Wert der Sendung abgestimmt ist.

Was sind die Vorteile der Eindeckung einer Versicherung über den Spediteur?

Die Prämienanmeldung und -abführung wird vom Spediteur für den Auftraggeber erledigt. Das unkomplizierte System der Prämienabführung durch den Spediteur verursacht dem Auftraggeber keinerlei Mehrarbeit. Die Schadensabwicklung erfolgt durch den Erstspediteur und seinen Versicherer.

Nachfolgend ein paar Tipps zur Vermeidung der häufigsten Ablehnungsgründe durch die Versicherer:

- **Unterversicherung:**

Bitte unbedingt den Warenwert auf dem Speditionsauftrag angeben. Ansonsten erfolgt die Haftung des Versicherers nur anteilig und ist auf die eingedeckte Versicherungssumme begrenzt.

- **Nicht ausreichende Verpackung (siehe § 427 (1) HGB):**

Bitte bedenken Sie, dass die Güter meist mehrmals umgeladen werden.

- **Reine Quittung (siehe § 438 (1) HGB):**

Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass bei Anlieferung der Güter auf unbeschädigte Verpackung und Vollständigkeit der Sendung geachtet werden muss. Die Quittung „unter Vorbehalt angenommen“ stellt keinen rechtlich relevanten Schadenvermerk dar.

- **Verdeckte Schäden (siehe § 438 (2) HGB):**

Hierbei bitten wir Sie um Beachtung der Frist von 7 Tagen nach Anlieferung, in denen Sie dem Spediteur den Schaden schriftlich anzeigen müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Beweislast umkehrt. Dies bedeutet, dass Sie als Anspruchsteller den Nachweis führen müssen, dass der Schaden im Spediteurgewahrsam eingetreten ist.

- **CMR-Vorgabe -Hinweis zum internationalen Versand:**

Bei offensichtlichen Schäden ist die Art der Beschädigung genau zu beschreiben, z. B. „Platte verbeult“, „gebrochener Sockel“, „zerkratzte Oberfläche“, „2 Pakete fehlen“, „1 FP fehlt“.

Nicht genau beschriebene Beschädigungen werden von der Versicherung nicht akzeptiert, z. B.: „Vorbehalt“, „Verlust“(ohne Mengenangabe), „Verpackung geöffnet“, „beschädigt“.

Was wird nach der TVS plus - Police ersetzt?

Güterschäden (europaweit)

- Wert des Gutes max. bis zur Versicherungssumme

Güterfolgeschäden (europaweit)

- Neben dem Güterschaden bis zum doppelten Warenwert max. bis zur doppelten Versicherungssumme

Reiner Vermögensschaden (europaweit)

- Bis zum doppelten Warenwert max. bis zur doppelten Versicherungssumme

Was sind Güterfolge- bzw. Vermögensschäden?

Güterfolgeschaden: Kommt es zu einem Schaden am Gut und erleidet der Versicherte dadurch einen weiteren Schaden, z. B. Kosten für bereitstehende Monteure.

Vermögensschaden: Das Gut selbst bleibt unbeschädigt und es entsteht dennoch dem Auftraggeber ein Schaden, z. B. Terminverzug.

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Versicherungsabteilung
(Versicherung@geis-group.de)**